

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Herrn
Präsident des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 16.10.2013

zu Ltg. -**43/V-1/27-2013**

→ Ausschuss

GS7-ALL-12/416-2013 Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter
Mag. Severin
Nagelhofer

(02742) 9005

Durchwahl

16310

Datum

15. Oktober 2013

Betrifft

Abgabe von Arzneimittel an Pflegeheime, Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 den Resolutionsantrag der Abgeordneten Erber und Mag. Scheele betreffend Abgabe von Arzneimittel an Pflegeheime zum Beschluss erhoben.

Dieser Beschluss wurde der NÖ Landesregierung übermittelt und von dieser mit Schreiben vom 18. Juli 2013 dem Herrn Bundeskanzler sowie dem Herrn Minister für Gesundheit zur Kenntnis gebracht.

Das Bundeskanzleramt, Ministerratsdienst, SC Dr. Matzka hat dazu mit Schreiben BKA-350.710/0407-I/4/2013 vom 17. September 2013, eine Stellungnahme abgegeben.

„Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Zu Ihrem Schreiben vom 18. Juli 2013, mit dem Sie einen Beschluss vom 20. Juni 2013 betreffend „Abgabe von Arzneimittel(n) an Pflegeheime“ vorlegen, kann ich

Ihnen auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Gesundheit eingeholten Stellungnahme folgende Antwort übermitteln:

Der Bundes-Zielsteuerungsvertrag, Zielsteuerung-Gesundheit zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung legt im Steuerungsbereich Versorgungsprozesse unter Punkt 7.1. fest, dass sich Behandlungs- und Versorgungsprozesse inklusive der Versorgung mit Medikamenten sektorenübergreifend am Patientenbedarf und am Best Point of Service orientieren müssen.

Als operatives Ziel ist unter Punkt 7.1.4. Folgendes festgelegt: „Für definierte hochpreisige und spezialisierte Medikamente sind auf Bundes- und/oder Landesebene gemeinsame Versorgungsmodelle sowie sektorenübergreifende Finanzierungskonzepte mit gemeinsamer Finanzverantwortung zu entwickeln und in der Folge umzusetzen“. Bis Ende 2013 sollen diesbezüglich erste Maßnahmen festgelegt werden.

Im Hinblick auf das Ende der Legislaturperiode muss es jedoch der nächsten Bundesregierung vorbehalten bleiben, mögliche Sparpotentiale im Gesundheits- und Sozialbereich aufzugreifen und einer rechtlichen Regelung zuzuführen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Mag. S c h w a r z

Landesrätin

